

**Betreff:**

Abstellzonen für E-Scooter einrichten

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen ob mit den Verleihern von E-Scootern eine technische Lösung gefunden werden kann, um das ungeordnete und teilweise rücksichtslose Abstellen der geliehenen E-Scooter nach Nutzungsende auf öffentlichen Wegen etc. zu unterbinden, wozu auch Mainz einbezogen werden soll, da auch in AKK E-Scooter aus Mainz abgestellt werden. So könnten in Absprache mit dem Verleiher Abstellzonen eingerichtet werden, wo die E-Scooter nach Ende abgestellt werden müssen. Auch mit der Blockierung der Parkfunktion in der App könnten die Nutzer gezwungen werden ihre E-Scooter nur innerhalb festgelegter Parkzonen abzustellen. Mit dem Abstellen des E-Scooters endet auch die Nutzungszeit, die dem Nutzer in Rechnung gestellt wird. Wird der E-Scooter nicht in einer zugelassenen Parkzone abgestellt, läuft die Nutzungsgebühr weiter und könnte zu einer erheblichen Gebühr führen. Somit würde die verkehrswidrige Abstellung sanktioniert. Ggf. könnte z.B. auch das System wie der Leihfahrräder genutzt werden, deren Nutzung - und damit finanzieller Entgelt - erst dann endet, wenn das Fahrrad bzw. der E-Scooter in einer der Stationen eingedockt ist.

**Begründung:**

Teilweise werden nach Nutzungsende die E-Scooter auf Bürgersteigen oder Straßen abgestellt und stellen gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkten Leuten ein Sicherheitsrisiko dar. Gerade im Bereich von Altersheimen wird immer wieder festgestellt, dass Rollstuhlfahrer den verkehrswidrig abgestellten E-Scootern nicht ausweichen können. Es werden aber auch E-Scooter auf Bürgersteigen abgelegt, die gerade bei Nichtbenutzung durch fehlende Beleuchtung in der Nacht relativ schlecht erkennbar sind und somit zu einer Gefährdung der Fußgänger führen.

Mainz-Kastel, 17.03.2020